

Erziehungshilfe

**Wir dulden keine Gewalt !
Wir schauen hin, nicht weg !**

Die an der ASS tätigen Lehrkräfte, die Sozialpädagoginnen der Flex, die Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit, die MitarbeiterInnen der Freizeitvilla sowie der Mittagsmonster sind bestrebt, Kinder in all ihren unterschiedlichen Facetten wahrzunehmen und entsprechend zu fördern und zu fordern. Ein Bereich, auf dem zunehmend das Augenmerk liegt, ist der sozial-emotionale.

Es ist von großer Bedeutung, insbesondere zu Kindern mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten eine positive Beziehung aufzubauen und mit ihnen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Bereits bei den ersten Hinweisen auf Schwierigkeiten in oben genannten Bereichen bemüht sich die ASS schnellstmöglich um eine fundierte Abklärung.

Ab dem 1. Lernjahr werden im Klassenverband systematisch soziale Verhaltensweisen erarbeitet, erläutert und eingeübt. Hierzu gehört unter anderem ...

- ▶ ... die Einführung und Beachtung der **Kinderegeln**,
(insbesondere die Beachtung der **Stopp-Regel** !),
 - ▶ ... die Einführung und Beachtung der **Hausordnung**,
 - ▶ ... das Führen von **Streitschlichtungsgesprächen**,
 - ▶ ... die Beachtung des **Wiedergutmachungsgedankens** ...
- ... und vieles mehr.

Darüber hinaus kann jederzeit auch auf die Unterstützung der Schulsozialarbeit zurückgegriffen werden (siehe hierzu im einzelnen **Sozialarbeit an der ASS** sowie **Soziales Lernen**).

Im Folgenden geht es um konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, die Schwierigkeiten im sozial emotionalen Bereich aufweisen sowie um konkrete Hilfestellungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Umgang mit betroffenen Kindern.

Als sozial-emotionale Schwierigkeiten seien beispielsweise genannt: Kontaktschwierigkeiten (Zurückgezogenheit, Gefühl des Ausgeschlossen Seins / des Ausgegrenzt Seins, Gefühl der Einsamkeit, ...), Unkonzentriertheit, Hyperaktivität, Aggressivität, Traurigkeit, Ängste

Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten an der ASS

Zeigt sich ein Kind im sozial-emotionalen Bereich und/oder im Verhalten auffällig, kann seitens der Schule auf hausinterne sowie auf außerschulische Unterstützungssysteme zurückgegriffen werden.

Prävention und Intervention in der Klasse

Zuständig ist zunächst die Klassenlehrkraft. Diese steht in engem Austausch mit den Fachlehrkräften, die in der betroffenen Lerngruppe unterrichten sowie ggf. mit den Sozialpädagoginnen der ASS (Flex-Klassen) und/oder den ErzieherInnen der Freizeitvilla (Ganztagsklassen).

Je nach Bedarf und Sachlage kann die Klassenlehrkraft darüber hinaus auf die Unterstützung der Beratungslehrkraft der ASS, der Beratungslehrkräfte des BFZ (Beratungs- und Förderzentrum der Friedrich-Fröbel-Schule), der Beratungslehrkräfte der DFE (Dezentrale Schule für Erziehungshilfe), auf die Schulsozialarbeiterinnen und auch auf den Schulpsychologen zurückgreifen.

Mögliche Vorgehensweisen

- Situationsanalyse
- Gespräche mit dem betroffenen Kind sowie mit dessen Eltern (Ursachenforschung, Abklärung möglicher körperlicher Beeinträchtigung ...)
- konkrete Vereinbarungen mit dem Kind und dessen Eltern (mit entsprechender Dokumentation)
- Empfehlung der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Hilfeeinrichtungen (Erziehungsberatungsstelle / Kinderschutzbund, Fachdienst für Jugend und Soziales, Sozialpädiatrisches Zentrum, Heilpädagogische Initiativen ...)
- Beratungs- und Kooperationsgespräche durch die Schulsozialarbeit mit der Klassenlehrkraft / mit den Eltern / ggf. mit außerschulischen Hilfeeinrichtungen
- Konfliktmanagement innerhalb der Klasse (ggf. mit Unterstützung der Schulsozialarbeit)

präventiv:

Stärkung der Klassengemeinschaft, Gestaltung der Klassenräume, 'Soziales Lernen' in der Klasse, Hospitationen der Schulsozialarbeit, Interaktionsstunden, Klassenrat, Time-Out-Gestaltung als Hilfestellung (in Absprache mit dem jeweiligen Kind)

akut:

Streitschlichtungsgespräche, Einzel- / Gruppengespräche mit beteiligten Kindern, Klassenrat, Time-Out als Hilfestellung,

- kollegiale Beratung einer Lehrkraft / einer Jahrgangskooperationsgruppe
- Unterstützung durch eine Beratungslehrkraft des BFZ
- Beratung durch die Beratungslehrkräfte der Schule (für Bereiche wie Lese- und Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Hochbegabung ...)
- stundenweiser Klassenwechsel (Intention: Pädagog. Hilfestellung !)
- ggf. temporäre Verkürzung des Unterrichts (Intention: Pädagog. Hilfestellung !)

Förderung innerhalb der Stammschule

Zuständig ist zunächst die Klassenlehrkraft. Diese steht in engem Austausch mit den Fachlehrkräften, die in der betroffenen Lerngruppe unterrichten sowie ggf. mit den

Sozialpädagoginnen der ASS (Flex-Klassen), ggf. mit den ErzieherInnen der Freizeitvilla (Ganztagsklassen) sowie mit der Schulleitung.

Je nach Bedarf und Sachlage kann die Klassenlehrkraft darüber hinaus auf die Unterstützung der Beratungslehrkraft der ASS, der Beratungslehrkräfte des BFZ (siehe oben), der Beratungslehrkräfte der DFE (siehe oben), auf die Schulsozialarbeiterinnen und auch auf den Schulpsychologen zurückgreifen.

Mögliche Vorgehensweisen

- Kollegiale Fallberatung (im Rahmen der AG 'Soziales Lernen'), Klassenkonferenzen
 - ⇒ Darstellung der Stärken des entsprechenden Kindes, seiner Ressourcen, seiner Beeinträchtigungen, des störenden Verhaltens, der bislang erfolgten Maßnahmen
 - ⇒ Hypothesenbildung bezüglich der Ursachen, die das störende Verhalten bedingen
 - ⇒ Planung der Umsetzung weiterer Fördermöglichkeiten (innerschulisch wie außerschulisch)
- Beratung durch eine Beratungslehrkraft des BFZ, ggf. Hospitationen
- Beratung durch die Schulsozialarbeit, ggf. Hospitationen
- Beratung durch den Schulpsychologen, ggf. Hospitationen
- Beratung durch die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe, ggf. Hospitationen
- Runde-Tisch-Gespräche (bspw. mit Schulleitung, Lehrkraft, Eltern, ggf. mit Schulsozialarbeit, ggf. mit Sozialpädagogin der entsprechenden Flex-Klasse, ggf. mit der zuständigen ErzieherIn der Freizeitvilla, mit einer Betreuungskraft der Mittagsmonster, ggf. mit MitarbeiterInnen außerschulischer Hilfeeinrichtungen, ...)
- dauerhafter Klassenwechsel
- schulinterne Fortbildung

Wechsel des 'Förder'-Ortes

In Einzelfällen ist es nicht sinnvoll bzw. auch nicht möglich, einem Kind gemäß seiner spezifischen Dispositionen an der ASS eine adäquate Förderung zukommen zu lassen. Vor dem Hintergrund bereits oben beschriebener möglicher Vorgehensweisen muss ggf. abgeklärt werden, wo / auf welchem Wege / mit welchen Ressourcen einem solchen Kind am besten geholfen werden kann. Dies kann unter Umständen zur Frage nach einem Wechsel des Förderortes (Schulwechsel) führen.